

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/770

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Overath, den 21.11.2022

Berichtersteller:
Funke, Markus

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Bau- und Planungsausschuss

29.11.2022

Haupt- und Finanzausschuss

07.12.2022

Stadtrat

14.12.2022

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG NRW der Stadt Overath

Finanzielle Auswirkungen?	nein
Geschäftsjahr	2022
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage 2 beigefügte Straßenausbaubeitragssatzung „Satzung der Stadt Overath über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)“.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG NRW der Stadt Overath wurde im Jahr 2015 zuletzt im Inhalt – insbesondere um neue Anteile der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand - stark angepasst.

Die diesjährigen Änderungen beziehen sich vorwiegend auf konkretisierte Formulierungen sowie Änderungen von rechtlichen Verweisen aufgrund gesetzlicher Novellierungen.

Wesentliche Veränderungen wurden nicht vorgenommen. Im Einzelnen können die Änderungen der als Anlage 1 beigefügten Synopse zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG NRW der Stadt Overath entnommen werden. Im Übrigen bleibt die Satzung unverändert.

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft und ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG NRW der Stadt Overath vom 30.09.2015 außer Kraft.

In Vertretung

Thorsten Steinwartz
Beigeordneter